



Die Bundesräte Adolf Ogi und Arnold Koller (v.l.) stellen sich 1992 im Bundesarchiv einer TV-Debatte über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum. Die Volksabstimmung entspreche ungeschriebenen Recht, so die Landesregierung.

KEYSTONE

Mitreden bei Staatsverträgen

Bundesrat will wichtige internationale Verträge obligatorisch vors Volk bringen

LUKAS MÄDER, BERN

Es geht um wenige, aber wichtige Fälle: Bei Staatsverträgen mit verfassungsmässigem Charakter will der Bundesrat eine stärkere Mitsprache von Volk und Ständen. Solche Verträge sollen künftig dem obligatorischen Referendum unterstehen, was die Hürde für deren Ratifizierung erhöht. Denn einerseits braucht es dann keine 50 000 Unterschriften mehr für eine Volksabstimmung; andererseits muss zusätzlich die Mehrheit der Stände zustimmen. Heute unterstehen wichtige Staatsverträge nur dem fakultativen Referendum – ausgenommen sind Beitritte zu Organisationen der kollektiven Sicherheit sowie zu supranationalen Gemeinschaften, die bereits heute obligatorisch an die Urne kommen.

Ungeschriebenes Recht

Es gibt jedoch die Auffassung, dass ein ungeschriebenes Verfassungsrecht besteht, nach dem bedeutende Staatsverträge bereits heute dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der Bundesrat hatte beim Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), das 1992 von Volk und Ständen abgelehnt wurde, so argumentiert. Um dieses

ungeschriebene Recht in der Verfassung zu verankern, hat der Bundesrat nun einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Er geht auf eine Motion von FDP-Ständerat Andrea Caroni (Appenzell-Ausserrhodod) zurück. Dieser zeigt sich vom Vorschlag positiv überrascht: «Der Bundesrat hat gute Kriterien gefunden, die in den meisten Fällen Klarheit schaffen werden.» Konkret sollen Staatsverträge unter das obligatorische Referendum fallen, wenn deswegen die Bundesverfassung geändert werden muss, oder wenn sie in einem von vier Bereichen Bestimmungen von Verfassungsrang enthalten: Grund- und Bürgerrechte; Zuständigkeiten von Bund und Kantonen; Finanzordnung; Organisation der Bundesbehörden.

Wenige Monate vor der Abstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative könnte der bundesrätliche Vorschlag als Reaktion darauf gesehen werden. Doch der Wunsch nach einer klaren Regelung bei bedeutenden Staatsverträgen ist viel älter. Die letzte Parlamentsdebatte darüber fand 2011 aufgrund der Auns-Initiative «Staatsverträge vors Volk» statt. Der Bundesrat wollte dem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der jedoch im Parlament auf Kritik stiess. Die Gegner führten nicht nur taktische

Gründe dagegen an, sondern auch inhaltliche: Die Formulierung sei zu ungenau. In diesem Punkt hat das Bundesamt für Justiz nun nachgebessert.

In einzelnen Fällen dürfte es dennoch zu Diskussionen im Parlament kommen, das in letzter Instanz über die Unterstellung eines Staatsvertrags unter das obligatorische Referendum entscheidet. Klar ist, dass mit der neuen Regelung der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention dem obligatorischen Referendum unterstünde. 1974 verzichtete das Parlament bei seinem Beschluss auf ein fakultativeres Referendum.

Ein wichtiger Punkt

Zusätzlich erklärt sich der Bundesrat einverstanden damit, dass künftig bei Änderungen und Kündigungen wichtiger Staatsverträge Parlament und Volk mitreden – wie beim Abschluss eines Vertrags. Dies schreibt er in seiner Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Ständerats. Doch in einem bedeutenden Punkt ist er nicht einverstanden: Für eine so gewichtige Änderung der Praxis müsse die entsprechende Verfassungsgrundlage geschaffen werden. Die Kommission berät nächste Woche über dieses Geschäft.

Linker Widerstand gegen Steuer-Deal

Vize-Fraktionspräsident Wermuth und weitere Nationalräte sind gegen eine Verknüpfung

For. Bern · Die Mehrheit der SP-Parlamentarier unterstützt den politischen Kuhhandel: die Kombination von Steuerreform und AHV-Zusatzmilliarden. Doch nun formiert sich Widerstand. Am Mittwoch haben Vize-Fraktionspräsident Cédric Wermuth sowie die Nationalräte Mattea Meyer und Fabian Molina in der «WOZ» und in der Westschweizer Tageszeitung «Le Courrier» ausführlich dargelegt, wieso sie die Steuervorlage in der jetzigen Form entschieden ablehnen.

Der Deal entpuppe sich für die Linke als Falle. Sie setze ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie ihre Zustimmung zu einem ruinösen Steuerwettbewerb gebe, den sie bisher bekämpft habe, schreiben die drei Politiker. Die Vorlage sei ein «kurzfristiges, nationalegoistisches Projekt auf Kosten (...) meist ärmerer Länder». Die Konzessionen der Bürgerlichen gegenüber der Linken, die die Referendumsabstimmung über die erste Version

der Steuerreform gewonnen hat, erachten die drei als viel zu klein: «Eineinhalb Jahre später scheint es so, als habe es dieses Nein nie gegeben.» Sie kritisieren auch die SP-Spitze, die ihr Ziel, die Spirale der ständigen Erpressung durch das internationale Kapital zu durchbrechen, schnell aufgegeben habe. Sie sehen die Steuerreform als entgangene Chance mit langfristigen Folgen. Die neu gewährten Steuerschlupflöcher werde man so bald nicht wieder los.

Weil der internationale Druck auf die Steuerregime gross sei, hätte die SP bei der Steuerreform viel mehr herausholen können, sagt Fabian Molina auf Anfrage. Bei der Steuerreform arbeite die Zeit für die Linke. Die bürgerlichen Parteien seien stärker betroffen, wenn die Schweiz aufgrund der Steuerprivilegien auf eine schwarze Liste komme. Einen als Alternative zu einer umfassenden Steuerreform diskutierten Plan C würde Molina begrüssen. Dieser sähe die Ab-

schaffung der international verpönten Steuerprivilegien, Übergangsregelungen und Retuschen am Finanzausgleich vor. Allerdings müsste der Bund bei einem solchen Szenario laut Molina den Kantonen bei den Unternehmenssteuern Vorgaben machen, da die Kantone sonst unter Druck gerieten und ihre Steuersätze gegen unten nivellierten.

Beim AHV-Teil hätte die Linke ohne den Deal etwas weniger erhalten, sagt Molina. Aber auch mit der jetzigen Vorlage seien die finanziellen Probleme der AHV nur um fünf Jahre hinausgeschoben. Es sei ohnehin klar, dass die erste Säule fast nur über Mehreinnahmen saniert werden könne, da eine Rentenaltererhöhung und Rentenkürzungen nicht mehrheitsfähig seien.

In der SP-Fraktion sind insgesamt rund zehn Mitglieder kritisch eingestellt gegenüber dem Steuerdeal. Noch offen ist, ob sie gegen die Vorlage stimmen oder sich nur enthalten werden.

HERAUSGEGRIFFEN

Der Rassismusvorwurf liefert Punkten für die Basler Fasnacht

Daniel Gerny · Dass sich die Basler selbst im Sommer gerne mit der Fasnacht beschäftigen, ist nicht neu – und die febrige Debatte, die derzeit geführt wird, war absehbar: Facebook sperrte am Mittwoch die Sites zweier Guggenmusiken, nachdem sich mehrere Personen über die angeblich rassistischen Namen und Logos der Formationen beschwert hatten. Betroffen sind die «Negro-Rhygass»- sowie die «Mohrekopf»-Gugge, die in den 1950er Jahren gegründet worden waren. Auslöser war laut «20 Minuten» vor allem das Logo der «Negro-Rhygass», das eine für die Zeit typische Zeichnung eines Mohren mit dicken Lippen und einem Knochen im Haar zeigt. Die Guggen erklären dies mit der Entstehungsgeschichte und sehen keinen rassistischen Hintergrund.

Längst läuft die Debatte auf hoher Drehzahl: Eine vom Kanton Basel-Stadt mitgetragene Fachstelle klärt die Sachlage ab, auf Facebook häufen sich die Solidaritätsbezeugungen («Je suis Negro-Rhygass»), Experten melden sich zu Wort, Fasnachts-Vereinigungen äussern ihre Bestürzung über die Vorwürfe, und Politiker nehmen das Thema als Beleg für die grassierende «Political Correctness» dankbar auf. Dass die Guggen ihre Namen ändern, ist unwahrscheinlich. So gut wie sicher ist dagegen, dass die Geschichte willkommenen Punkten für die nächste Fasnacht abgibt.

Debatten nach diesem Muster werden regelmässig geführt – vor vier Jahren beispielsweise in Bern, als ein Politiker dem Wappen der Zunft zum Mohren den Kampf ansagte. Solche stereotypen Darstellungen bedienten das diskriminierende Vorurteil, wonach dunkelhäutige Menschen unzivilisiert seien, lautete damals – ganz ähnlich wie heute in Basel – die Begründung. Die Massstäbe von heute werden so auf die Realität von frü-

her übertragen. Natürlich käme heute niemand mehr auf die Idee, eine Clique «Mohrenkopf» zu nennen, und auch gegen ein gelegentliches Redesign des Guggen-Emblems ist wenig einzuwenden. Doch die konsequente Auslöschung von Inhalten, die den heutigen Vorstellungen nicht mehr entsprechen, hat etwas Bilderstürmerisches. Die Basler Fasnacht mit ihrer stark satirischen Seite wäre davon besonders bedroht.

Denn obwohl es für Aussenstehende oft schwer nachvollziehbar ist: Die Fasnacht hat einen gesellschaftspolitischen Stellenwert, indem sie Mächtige kritisiert, Strömungen aufs Korn nimmt und dabei möglichst niemanden schont. Das erfordert Freiheit, eine gewisse Respektlosigkeit und die Lust, Grenzen auszuloten, ohne den Anstand zu verlieren.

Rassistische Ausreisser und andere Diskriminierungen sind dabei bezeichnenderweise selten – denn sie werden vom Publikum meist bestraft: So stiess ein Komikerduo mit latent fremdenfeindlichen Witzen auf deutliche Kritik. Die beiden gehen inzwischen getrennte Wege. Schnitzelbänkler, die ein gewisses Niveau unterschreiten, ernten in der Beiz Schweigen und Kopfschütteln. Und Pointen, die früher Säle zum Bersten brachten, aber heute unpassend wirken, werden sukzessive von modernerem Witz verdrängt. Was einst lustig war, ist es heute oft nicht mehr – und umgekehrt.

Zensorische Eingriffe schützen dagegen selten diejenigen, die wirklich auf Schutz angewiesen sind. Sie sind ein Kontrollinstrument. Brauchtum, das mit der Unterstützung von Facebook und Co. politisch korrekt gesteuert wird, verarmt und entwickelt sich zur leblosen Folklore. Im Fall der Basler Fasnacht wäre damit wohl das Gegenteil von dem erreicht, was die Kritiker der beiden Guggen eigentlich beabsichtigten.

Liechtenstein plant eine Kryptobörse

Das Fürstentum mischt bei neuen Finanztechnologien mit

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Das Programm «Impuls Liechtenstein» zur Stärkung der Innovationsfähigkeit des Finanzplatzes zeigt Erfolg. Das im Aufbau befindliche Unternehmen The Liechtenstein Cryptoassets Exchange (LCX) plant, wie der Firmennamen bereits ausdrückt, die Einrichtung einer Kryptobörse. Bei einer Vorstellung des Unternehmens äusserte sich der Regierungschef Adrian Hasler optimistisch über die Chancen Liechtensteins, beim Standortwettbewerb um neue Finanztechnologien mitzumischen. Gleichzeitig wurde zwischen LCX und der vom chinesischen Unternehmer Changpeng Zhao gegründeten Binance, die als weltweit führende Kryptobörse gilt, ein Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Für LCX ist damit der Startschuss gegeben. Noch steht die Konzessionseingabe an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein aus, die über die Geschäftstätigkeit zu befinden hat. Der LCX-CEO Monty Metzger ist jedoch zuversichtlich, dass die Kryptobörse die Bewilligung erhalten wird, zumal sämtliche Sorgfaltpflichtvorschriften und Auflagen zur Verhinderung von Geldwäscherei erfüllt werden sollen. Nach seiner Einschätzung ist Liechtenstein geografisch in der Mitte Europas und als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bestens als Standort positioniert.

Die Vertreter von LCX halten Liechtenstein gegenwärtig für den attraktivsten Standort für Blockchain-Unternehmen, obwohl das von der Regierung angekündigte Gesetz nur in Grundzügen bekannt ist und erst in den nächsten Wochen publiziert werden soll. Liechtenstein möchte im Bereich Blockchain nicht nur eine Vorreiterrolle spielen, wie der

Regierungschef Hasler betont, sondern auch Rechtssicherheit für Dienstleister und Kunden schaffen. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Finanzplatzes kommt der Regierung die Entwicklung der Blockchain-Technologie gelegen, die laut Hasler das Potenzial hat, eine neue Grundlage für Finanzdienstleistungen zu bilden. Das im Entwurf vorliegende Blockchain-Gesetz, das von der Regierung noch nicht verabschiedet wurde, ist laut Hasler für Kryptobörsen prädestiniert. Wohl in Erwartung der gesetzlichen Vorschriften habe sich in Liechtenstein schon ein innovatives «Blockchain-Ökosystem» entwickelt, dessen Ausrichtung über den Bereich der Kryptowährungen hinausgehe.

Die Blockchain-Technologie, gibt sich der LCX-CEO Metzger überzeugt, biete «schier endlose Anwendungsmöglichkeiten». Geplant ist der Aufbau einer Plattform, über die LCX die Kryptowährungsmärkte für institutionelle Investoren, Hedge-Funds, Family Offices und vermögende Investoren öffnen möchte. Anleger sollen damit die gleichen Arten von Geschäftstätigkeiten ausführen können wie im traditionellen Finanzwesen. Bis jetzt fehle professionellen Investoren eine zuverlässige Handelsplattform an einem rechtlich sicheren Standort wie Liechtenstein mit umfassender Sorgfaltpflicht und Geldwäschereibekämpfung. Die LCX-Gründer werben für die Blockchain-Anwendung mit dem Argument, dass Transaktionen nach dem Peer-to-Peer-System ohne die Zwischenschaltung einer dritten Station abgewickelt werden könnten. Damit würden Transaktionen unverfälschbar und dauerhaft nachvollziehbar, was Verbesserungen sowohl bei der Prävention als auch bei der Verfolgung von Geldwäscherei mit sich bringe.